Föderationsfeiertagsgesetz

Beitrag von „Adelgunde Schleutberger-Narrenhäuser“ vom 31. Juli 2020, 22:17

Sehr geehrte Herren,

als meine letzte Amtshandlung in der Funktion der amtierenden Föderationsratsvorsitzenden möchte ich den Rat auf die Verabschiedung des Föderationsfeiertagsgesetzes durch die Nationalversammlung hinweisen. Dies in Verbindung mit der Aufforderung, falls ein Land Widerspruch gegen das Gesetz einlegen möchte, dies hier innerhalb der verfassungsmäßigen Frist kundzutun, damit der Föderationsrat dann darüber beschließen kann.

Der Freistaat Turanien wird gegen das Gesetz keinen Widerspruch einlegen.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 31. Juli 2020, 22:20

Da das Gesetz nur die föderationsweiten Feiertage bestimmt und den Ländern die Möglichkeit eröffnet, eigene landesspezifische Feiertage festzulegen, wird die Republik Schwion keinen Widerspruch einlegen.

Beitrag von „Ambros Scrivant“ vom 31. Juli 2020, 22:22

Aus den gleichen Gründen wie Schwion wird auch die Eidgenossenschaft keinen Widerspruch einlegen.

Beitrag von „Arnar Sveinsson“ vom 31. Juli 2020, 22:24

Aus Vestreyja gibt es keinen Widerspruch.